

Preisstand 01.01.2021

EINTARIFZÄHLER

Arbeitspreis
(brutto)¹⁾

27,98
Cent / kWh

Grundpreis
(brutto)¹⁾

8,93
Euro / Monat

ZWEITARIFZÄHLER

(zwei Zählwerke, jeweils eins für Tag- und Nachtstrom)

 **27,98**
Cent / kWh

 **27,98**
Cent / kWh

8,93
Euro / Monat

ZWEITARIFZÄHLER MIT WÄRMESTROM

(Aufladung der Nachtspeicherheizung im Nachtstrom)

 **27,98**
Cent / kWh

 **20,75**
Cent / kWh

8,93
Euro / Monat

Die Schaltzeiten für den Tag- und Nachtstrom richten sich nach den Vorgaben Ihres zuständigen Netzbetreibers.

Die oben genannten Preise setzen sich wie folgt zusammen:

	Eintarifzähler / Tag-/Nachtstrom	Nachtstrom mit Wärmestrom
Arbeitspreis (brutto)¹⁾	27,98 Cent / kWh	20,75 Cent / kWh
Arbeitspreis (netto)	23,510	17,440
darin enthalten:		
Stromsteuer ²⁾		2,050
EEG-Umlage ²⁾		6,500
AbLaV-Umlage ²⁾		0,009
Offshore-Netzumlage ²⁾		0,395
§19 StromNEV-Umlage ²⁾		0,432
KWKG-Umlage ²⁾		0,254
Arbeitspreis Netznutzung ³⁾	7,270	2,000
Arbeitspreis Energie ⁴⁾	6,600	5,800

	Ein-/Zweitartfzähler	Zweitartfzähler mit Wärmestrom
Grundpreis (brutto)¹⁾	8,93 Euro / Monat	8,93 Euro / Monat
Grundpreis (netto)	7,50	7,50
darin enthalten:		
Grundpreis Netznutzung ³⁾	1,50	1,50
Grundpreis Energie ⁵⁾	6,00	6,00

¹⁾ Bruttopreise inklusive der derzeit gültigen Umsatzsteuer (19%); gerundet auf zwei Nachkommastellen.

²⁾ staatlich gesetzte Preisbestandteile für das Kalenderjahr 2021 gemäß Veröffentlichung unter www.netztransparenz.de; vgl. auch Ziffer 6.3 der AGB

³⁾ regulierter Preisbestandteil für die Netznutzung gemäß Veröffentlichung des Netzbetreibers für das Kalenderjahr 2021; Grundpreis gerundet auf zwei Nachkommastellen, entspricht netto 18,00 Euro / Jahr (bei Zweitartfzähler mit Wärmestrom netto 18,00 Euro / Jahr); vgl. auch Ziffer 6.3 der AGB

⁴⁾ verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Energie einschließlich der Kosten für Beschaffung und Vertrieb und inklusive Konzessionsabgaben; vgl. auch Ziffer 6.2 der AGB

⁵⁾ verbrauchsunabhängiger Grundpreis Energie einschließlich der Kosten für Beschaffung und Vertrieb und inklusive der Kosten für Messstellenbetrieb; gerundet auf zwei Nachkommastellen, entspricht bei einem Eintarifzähler netto 72,00 Euro / Jahr. Bei einem Zweitartfzähler netto 72,00 Euro / Jahr. Bei Einsatz einer Wandlermessung werden zusätzlich netto 24,00 Euro / Jahr berechnet.

Stromkennzeichnung gem. § 42 EnWG – Datenbasis Lieferjahr 2019

-  Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
-  Sonstige Erneuerbare Energien
-  Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage
-  Kernenergie
-  Kohle
-  Erdgas
-  Sonstige fossile Energieträger

